



MAGNET MANIA

High Speed Slot Car Racing

Reglement Fahrzeuge Division 1

Allgemeines

Die Zulassung von Fahrzeugen, Handreglern und Zubehör, zur Teilnahme an offiziellen Rennen für Slotcars der Offenen-Klasse entsprechend Division 1, wird durch die technischen Bestimmungen in diesem Reglement geregelt. Das vorliegende Reglement für die Division 1/Version D1.2 ersetzt alle vorherigen Bestimmungen und ist ab dem 7. Juli 2022 gültig.

Karosserie

Verwendet werden können Karosserien im Maßstab 1:32, die aus gespritztem Hartplastik hergestellt und in Großserie produziert sind. Das Modellfahrzeug muss einem Originalfahrzeug ohne frei laufende Räder entsprechen, d.h. einen Touren-, GT- und Sportwagen oder Prototypen darstellen.

Ausführung

Die Ausführung der Karosserie und deren äußere Formgebung müssen serienmäßig und aus Kunststoff sein. Schrauben zur Montage, Gewindeeinsätze, Überrollbügel sowie Zubehör zur Detaillierung (z.B. Fotoätzteile), können aus Metall sein. Bei Karosserien, die über einen separaten Heckspoiler verfügen, gehört dieser zur Karosserieausstattung. Materialentfernung, Verstärkung mit Kunststoff oder zusätzliches Verkleben mittels Moosgummi, ist auf der Innenseite der Karosserie zulässig. Erlaubt ist ein Ausschneiden/Öffnen von Luft-Ein- und/oder Auslässen, wenn diese in der Karosserie angedeutet aber geschlossen sind. Radausschnitte können vergrößert werden, wenn dies zur Anpassung an die gefahrene Radgröße erforderlich ist. Scheiben und Heckspoiler aus Hartplastik können durch Leichtbauteile ersetzbar. Heckspoiler müssen nicht serienmäßig sein, aber in Abmessungen und Montageposition mit der Serienausführung übereinstimmen. Zudem können Spoiler wahlweise mittels flexibler Halterung an Karosserie oder Fahrwerk befestigt werden. Die Montage separater Kleinteile wie Antennen, Spiegel, Scheibenwischer etc. ist nicht erforderlich, aber zulässig.

Beleuchtung

Die Karosserie kann optional mit einer dem Vorbild entsprechenden Fahrzeugbeleuchtung ausgestattet werden.

Cockpit

Der komplette Innenraum der Karosserie muss vollständig abgedeckt sein, und zwar so, dass von außen weder das Fahrwerk noch andere Fahrwerksteile, einschließlich Motor usw. sichtbar sind. Eine dreidimensionale Fahrerfigur im Maßstab 1:32, muss der Realität entsprechend bemalt und nach dem Vorbild im Cockpit platziert sein. Innenausstattungen aus Hartplastik können durch Leichtbauteile ersetzt werden.

Dekoration

Bei der optischen Ausgestaltung müssen vorhandene Front- und Seitenscheiben transparent sein, ansonsten können Karosserien und Karosserieteile lackiert werden. Dekoration bzw. Lackierung sind nach einem Vorbild, oder nach im Motorsport üblichen Designs, frei gestaltbar.

Fahrwerk

Zulässig sind alle Fahrwerke sowie sämtliche Anbauteile, die aus Kunststoff und/oder Aluminium hergestellt sind.

Ausführung

Die Ausführung des Fahrwerks und der Karosseriemontage, ist freigestellt. Das Anbringen von Stoßstangen oder Zusatzgewicht am Fahrwerk, ist in jeder Form und Ausführung unzulässig.

Fahrwerksteile

- | | | |
|-----------------------------------|---|---|
| 1) Achsen, Distanzen, Stellringe | : | Freigestellt. |
| 2) Achslager | : | Freigestellt. |
| 3) Felgen | : | Freigestellt. |
| 4) Felgeneinsätze | : | Freigestellt, jedoch nur aus Leichtmetall (z.B. Fotoätzteile) oder Plastik-Vollmaterial. |
| 5) Hinterreifen | : | BRM-Vollgummi frei wählbar. Aufschrift BRM muß als Markierung lesbar sein. Verkleben zulässig. |
| 6) Leitkiel, Kabel & Montageteile | : | Freigestellt, jedoch nur ein Leitkiel mittig zur Fahrtrichtung. |
| 7) Magnete | : | Freigestellt. |
| 8) Montageteile, Federn etc. | : | Freigestellt. |
| 9) Motor | : | Freigestellt. |
| 10) Stromabnehmer | : | Freigestellt (ausgenommen Metallplättchen). |
| 11) Vorderreifen | : | Vollgummi frei wählbar. Durchmesser min. Ø16,5mm und min. 5mm breit (keine O-Ringe). Die Reifen/Räder müssen die Streckenoberfläche berühren und sich beim Fahren drehen. Verkleben und versiegeln der Lauffläche zulässig. |
| 12) Zahnräder | : | Freigestellt. |

Abmessungen und Gewicht

Bodenfreiheit

Eine Bodenfreiheit von min. 1mm ist unter dem komplett montierten Fahrzeug, einschließlich der Karosserie und aller Fahrwerksteile (ausgenommen Leitkiel/Stromabnehmer und Reifen), während der Qualifikation und bei Rennstart vorgeschrieben. Im Rennen und nach Rennende kann das Maß unterschritten werden, solange kein Teil (ausgenommen Leitkiel/Stromabnehmer und Reifen) auf der Bahn schleift oder einer geraden Fläche aufliegend ist.

Breite

Die maximale Fahrzeug- und/oder Spurbreite beträgt 70mm.

Draufsicht

Die Karosserie muss in der Draufsicht das Fahrwerk und sämtliche Fahrwerksteile abdecken, nur die Räder (d.h. Felge komplett mit Reifen und Felgeneinsätze) dürfen je Rad maximal 2mm an jeder Seite über die Karosserie hinausragen.

Gewicht

Das Mindestgewicht des komplett montierten Fahrzeugs beträgt 60g. Falls das Gesamtgewicht unterschritten wird, muß ein Zusatzgewicht, unter dem Fahrer-/Beifahrersitz auf der Innenseite der Karosserie, angebracht werden.

Fahrzeugsteuerung, Regler-Anschluss und Stromversorgung

Fahrzeugsteuerung

Die Steuerung des Fahrzeugs erfolgt mittels Geschwindigkeitsregler. Die Ausführung des Reglers ist freigestellt.

Regler-Anschluss

Der Anschluss des Geschwindigkeitsreglers an die Bahnspur erfolgt mittels Anschlussbuchsen für Ø4mm Bananenstecker. Der folgende Anschlusscode ist gültig:

Plus-Spannung (+) vom Trafo	=	international weiß/deutsch rot,
Regler/Drücker-Abgriff zur Bahn	=	international schwarz/deutsch gelb,
Bremse Minus-Spannung (-) vom Trafo und zur Bahn	=	international rot/deutsch schwarz.

Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt mittels Transformatoren (5 Ampere), mit einem separaten Trafo getrennt für jede Spur. Die Betriebsspannung beträgt 15 Volt Gleichstrom.

Information, Technik und Kontrolle

Austausch Fahrzeugteile

Im Rennen können außer Karosserie und Motor alle Teile beliebig oft ersetzt werden. Bei Rennen mit einer Fahrzeit ab 6 Stunden sind ein komplettes Ersatzfahrwerk und zusätzlich ein Ersatzmotor zulässig.

Karosserie und Ausstattungsteile

Die Karosserie muss während der Qualifikation sowie am Start vollständig sein, d.h. erforderliche Karosserieteile (inklusive Heckspoiler) der Karosserieausstattung müssen am Fahrzeug vorhanden und in der richtigen Position fest montiert sein. Karosserieteile, die an einer Stelle länger/breiter/höher als 20mm sind (davon ausgenommen sind Kleinteile wie Scheinwerfer, Blinker, Rücklichter, Lampenabdeckungen, Diffusor oder Spoiler, sowie separate Anbauteile wie Antennen, Spiegel, Scheibenwischer, Tankverschlüsse etc.), müssen innerhalb von 3 Runden nach Verlust wieder am Fahrzeug montiert werden. Kleinteile etc. sind nur dann wieder zu befestigen, wenn ansonsten das Mindestgewicht unterschritten wird. Benötigte Teile können bei Verlust optional auf der Oberseite der Karosserie mit Klebeband befestigt werden.

Kontrolle Bodenfreiheit

Die Bodenfreiheit wird auf einer ebenen Fläche kontrolliert, wobei ein-und-dieselbe Testplatte bei offiziellen Kontrollen für alle Fahrzeuge während gesamten Veranstaltung zu verwenden ist. Wenn die Karosserie, das Fahrwerk oder Fahrwerksteile auf der Bahn schleifen, muss das betroffene Fahrzeug sofort zur Fehlerbehebung an die Box, um Beschädigungen an der Bahn zu vermeiden. Erst, wenn der Defekt behoben ist, kann ein Fahrzeug wieder zurück auf die Strecke gehen. Berührt das Fahrzeug mit einem Teil (ausgenommen Leitkiel/Stromabnehmer und Reifen) bei einer Kontrolle während und/oder nach dem Rennen die ebene Fläche, erhält das betroffene Fahrzeug einen Abzug von 200 Runden.

Kontrolle Mindestgewicht

Das Fahrzeuggewicht wird auf einer zuvor geprüften Waage kontrolliert, wobei ein-und-dieselbe Waage bei offiziellen Kontrollen für alle Fahrzeuge während gesamten Veranstaltung zu verwenden ist. Ist ein Fahrzeug bei einer Kontrolle während und/oder nach dem Rennen untergewichtig, erhält das Fahrzeug einen Abzug von 5 Runden je 0,1g unter dem Mindestgewicht.

Kontrolle Räder

Wenn das Fahrzeug auf einer ebenen Fläche (Testplatte mit Schlitz) steht, müssen alle Reifen die Oberfläche berühren. Wird das Fahrzeug nach vorne geschoben, müssen sich alle Räder drehen.

Felgeneinsätze

Alle Räder müssen mit Felgeneinsätzen ausgestattet sein und je Achse, d.h. vorne und/oder hinten an beiden Rädern, über ein einheitliches Design verfügen. Die Felgeneinsätze müssen während der Qualifikation sowie am Start vorhanden und fest mit der Felge montiert sein, und innerhalb von 3 Runden nach Verlust wieder in den Felgen montiert werden, wenn ansonsten das Mindestgewicht unterschritten wird.

Parc Ferme

Während der Veranstaltung werden alle startende Fahrzeuge in einem geschlossenem Fahrzeugpark (Parc Ferme) aufbewahrt und unterliegen, ab dem Zeitpunkt der technischen Abnahme bis zum Ende der Wettbewerbsaustragung, den Parc Ferme Bestimmungen. In dieser Zeit sind die Fahrzeuge nicht frei zugänglich, d.h. Arbeiten am Fahrzeug sind nur noch im Pflichttraining (Qualifikation), Warm-Up sowie Rennen, und nur während der laufenden Fahrzeit möglich.

Servicemittel

Die Verwendung von Reinigungs-, Reifenhaft- und anderen Servicemitteln, welche Veränderungen der Streckenoberfläche zur Folge haben, ist unzulässig.

Technische Abnahme und Nachkontrolle

Eine allgemeine technische Fahrzeugabnahme findet vor dem Rennen statt. Zudem können weitere technische Kontrollen jederzeit während und nach dem Rennen möglich.

Unterbrechung der Stromzufuhr

Ein Abschalten der Stromversorgung wegen Überlastung des Transformators ist ein Zeichen dafür, dass die eingesetzte Technik nicht konform mit dem Reglement ist. Im Falle von Unterbrechungen, ist daher unverzüglich der Geschwindigkeitsregler auszutauschen und/oder die Fahrzeug-Technik (Motor) entsprechend anzupassen.

Anwendung

Teilnehmende sind dafür verantwortlich, dass verwendete Fahrzeuge, Geschwindigkeitsregler und sonstiges Zubehör, zu jeder Zeit der Veranstaltung dem gültigen Reglement entsprechen. Grobe Verstöße, d.h. Manipulation gegen das Reglement führen zur Disqualifikation und betroffene Fahrzeug wird von der Teilnahme ausgeschlossen. Die Kontrolle zur Einhaltung der technischen Bestimmungen und deren verbindliche Auslegung obliegt dem Veranstalter, bzw. der mit dieser Aufgabe beauftragten Person(en).